

## Arbeitshilfe zur beihilferechtlichen Prüfung nach der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)

VO (EU) Nr. 651/2014

Die Checkliste ist in **Ergänzung zu den Fördervoraussetzungen**, die sich aus der Richtlinie, der SäHO und/oder ggf. weiterer nationaler oder europäischer Bestimmungen ergeben, anzuwenden und zusammen mit dem Formular "Bestä-

tigung der Beihilfeprüfung durch die Kommune" als Anlage zum Einzelprojktantrag bei der SAB einzureichen (einzureichen ist nur der auf den konkreten Beihilfetatbestand zutreffende ausgefüllte Teil der Checkliste).

<b>Kommune</b>	<b>Bezeichnung Einzelprojekt / Einzelmaßnahme</b>
<b>Fördergebiet</b>	<b>Endbegünstigter</b> (nicht erforderlich i. R. i. R. FRL StBau)

### Nach der AGVO freigestellte Infrastrukturbereiche

1. Allgemeine Anforderungen nach der AGVO
2. Art. 17 - Investitionsbeihilfen für KMU
3. Art. 18 - KMU-Beihilfen für die Inanspruchnahme von Beratungsdiensten
4. Art. 22 - Beihilfen für Unternehmensneugründungen
5. Art. 36 - Umweltschutzbeihilfen
6. Art. 38 - Investitionsbeihilfen für Energieeffizienzmaßnahmen
7. Art. 40 - Investitionsbeihilfen für hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung
8. Art. 41 - Investitionsbeihilfen zur Förderung erneuerbarer Energien
9. Art. 45 - Investitionsbeihilfen für die Sanierung schadstoffbelasteter Standorte
10. Art. 46 - Investitionsbeihilfen für energieeffiziente Fernwärme und Fernkälte
11. Art. 48 - Investitionsbeihilfen für Energieinfrastrukturen
12. Art. 49 - Beihilfen für Umweltstudien
13. Art. 53 - Beihilfen für Kultur und die Erhaltung des kulturellen Erbes
14. Art. 55 - Beihilfen für Sportinfrastrukturen und multifunktionale Freizeitinfrastrukturen
15. Art. 56 - Investitionsbeihilfen für lokale Infrastrukturen

### Beihilfetatbestand

Im Falle von Infrastrukturen ist der Beihilfetatbestand immer auf drei Ebenen zu prüfen:

- Ebene des Errichters
- Ebene des Betreibers
- Ebene des Nutzers